



K U N D M A C H U N G

für den
Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband
Hall in Tirol

Gemäß § 60 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird folgender Beschluss der Verbandsversammlung des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Hall in Tirol vom 24.02.2026 öffentlich kundgemacht:

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2025 ist vom 30.01.2026 bis zum 13.02.2026 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Es wurden keine Einwendungen erhoben. Der vorliegende Rechnungsabschluss 2025 wird beschlossen und dem Obmann wird die Entlastung erteilt.

Hall in Tirol, am 24.02.2026

Der Verbandsobmann:

Bgm. Dr. Christian Margreiter

An der Amtstafel
öffentlich kundgemacht

vom/.....

bis/.....

